



und versammelten sich die dienstfreien Generale, Stabs- und Oberoffiziere zum Gottesdienste in der Alserkerne. Dem in der Schloßkirche zu Schönbrunn stattgehabten Gottesdienste wohnten Ihre Majestät die Kaiserin, Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela bei.

Die projectirte Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Dalmatien wurde, wie verlautet, vorläufig bis zum nächsten Frühjahr verschoben.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand, welcher bekanntlich am 8. d. Reichstadt verläßt, überließt von dort noch nicht nach Prag, sondern nimmt für einige Zeit noch den Aufenthalt auf Schloß Ploschkowitz. Der Zeitpunkt der Rückkehr Sr. Majestät nach Prag ist noch nicht bestimmt und wird von der Witterung abhängen. — Die Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna aus Italien soll nach den bisherigen Dispositionen am 13. d. erfolgen.

Vorgestern wurde unter dem Vorzeige Sr. f. H. des Hrn. Erzherzogs Rainer ein Ministrath abgehalten.

Ihre f. Hoheit die Erzherzogin-Infantin Maria Beatrix nimmt heuer mit ihren beiden Söhnen, den Infanten Karl und Alphons den Winteraufenthalt in Italien (wie es heißt, in Venetia) und verläßt schon am 8. d. Prag, weil das dortige rauhere Klima einem der beiden Prinzen nicht zuträglich ist.

Se. f. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ist am 2. d. von Innsbruck in Salzburg angekommen und in der f. f. Winterresidenz abgestiegen, und ist am 3. nach Ischl weitergereist, wohin gleichzeitig auch Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta und Se. f. H. Erzherzog Ludwig Victor sich begeben haben, um das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers in Ischl zu feiern.

Se. f. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig besuchte am 1. d. die Schießstätte zu Wilten und Mühlau, wohnte einer Turnerproduktion bei und verfügte sich dann zu dem Volksfeite zu dem Hirschanger. Sodann großes Diner von 73 Gedanken. Abends erschien Höchstderselbe im Nationaltheater. Endlich große musikalische Serenade vor der Burg von vier Musikbanden. Am 2. Abends halb acht Uhr reiste Se. f. H. von Innsbruck aus mehreren Centnern bestehende Pulverborrath und es stand das Gebäude, und mit deinem die darin befindlichen fünf Personen in die Luft. Die zerschmetterten Leichname des unglücklichen Vaters und seiner Kinder fand man in der Nähe der Unglücksstätte. Man denke sich die furchtbare Lage der unglücklichen Frau, die wenige Minuten vor der Katastrophe mit ihnen gesprochen, und da nun auf einmal der Gatte und vier Kinder durch einen so gewaltigen Tod ergriffen wurden. Wie das Unglück entstanden, ist unbekannt, und auch durch die alsbald eingeleiteten Ermittlungen wird kaum die veranlassende Ursache mit Sicherheit eruiert werden können, nur so viel scheint gewiß, daß irgend ein unglücklicher Zufall dabei im Spiel gewesen.

September dagegen in einen Waggon einsteigen wollte, als sich der Zug eben in Bewegung setzte, verwickelte sich mit dem Rocke in das Räderwerk, fiel zur Erde und wurde überfahren, so daß sie einige Stunden darauf starb. Die Verunglückte soll nun, wie man dem eben genannten Blatte schreibt, dem Fr. Pustowojtow auffallend ähnlich gewesen sein, was in Weißrussland allgemeine Sensation erregte. Sie hatte bei sich einen englischen Paß, der auf den Namen „Eliszka“ (Elisabeth) gelautet haben und nach Krakau videt gewesen sein soll. Der dortige Photograph hat eine Photographie der Verstorbenen, der man ein feierliches Begräbnis veranstaltete, aufgenommen.

Über die am Bahnhofe in Weißrussland verunglückte junge Dame geben Briefe, welche in ihrem Koffer vorgefunden wurden, folgende nähere Aufschlüsse: Die Vermuthung, daß die Reisende nach ihrer Erscheinung, Kleidung und Schmuck keine Engländerin, sondern vielmehr eine Polin sein müsse, hat sich bewährt. Der im Paß vorkommende Name Elisabeth Norman ist falsch, richtig soll sie Maria von ... heißen, und aus einer adeligen Familie Polens stammen, deren Eltern damals in Krakau wohnen. Nicht ganz glänzende Vermögensumstände der letzteren dürften die Verunglückte veranlaßt haben, vor mehreren Jahren als Gesellschafterin in den Dienst zu treten, und so kam sie nach London, von woher ihr Paß lautet. Weiter weist ein französischer Brief nach, daß sie nenerer Zeit von ihren Eltern nach Krakau zurückberufen worden ist, daher ihre Reise über Paris und Wien, an welchen Orten ihr Paß videt erscheint, bis sie hier am Weißrussland Bahnhofe ihr trauriges und schnelles Lebensende in der Blüte ihrer Jahre erreichte.

In der unmittelbaren Nähe von Zbirów (Böhmen) hat sich am 28. September Nachmittags ein furchtbares Unglück ereignet. Wie man den „N. N.“ erzählt, ging der Schichtants-Controller des dortigen Eisenwerks Frankenthal, Dr. H. begleitet von seinen vier Kindern, drei Knaben und einem Mädchen, in das dortige Pulverdepot, um etwas Pulver zu holen. Da explodierte plötzlich der aus mehreren Centnern bestehende Pulverborrath und es ging das Gebäude, und mit deinem die darin befindlichen

fünf Personen in die Luft. Die zerschmetterten Leichname des unglücklichen Vaters und seiner Kinder fand man in der Nähe der Unglücksstätte. Man denke sich die furchtbare Lage der unglücklichen Frau, die wenige Minuten vor der Katastrophe mit ihnen gesprochen, und da nun auf einmal der Gatte und vier Kinder durch einen so gewaltigen Tod ergriffen wurden. Wie das Unglück entstanden, ist unbekannt, und auch durch die alsbald eingeleiteten Ermittlungen wird kaum die veranlassende Ursache mit Sicherheit eruiert werden können, nur so viel scheint gewiß, daß irgend ein unglücklicher Zufall dabei im Spiel gewesen.

#### Deutschland.

Freiherr v. Kalchberg befindet sich in München, um, wie in der „Bohemia“ von Wien aus die preußisch-freundlichen Blätter des Nächsten belehrt werden, mit den dort versammelten Zollvereins-Regierungen die neuen österreichischen Tarifsätze zu discutieren und wo möglich eine Verständigung zu bringen, in Folge deren jene Regierungen diese Tarifsätze als die geeignete Grundlage der Verhandlungen in Berlin anerkennen und als ihren Vorschlag, gegenüber dem von Preußen vorzulegenden und zu vertheidigenden Tarif, dort einbringen und vertreten würden.

In München ist der Landtag bis auf weiteres vertagt worden.

So unglaublich es klingt, beginnt der Berliner Correspondent des „Vaterland“ seinen Tagesbericht, so ist es doch wahr, daß hier bereits in größeren Kreisen für Mantua agitiert wird. Man wird ihn an mehreren Orten als Wahlkandidaten aufstellen, um ihn dem König wieder mehr in Erinnerung zu bringen. — Unter den Auspicien des Barons von Hertefeld soll hier eine social-politische Zeitschrift gegründet werden. Die Leitung dieses literarischen Unternehmens wird dem seitigeren Professor Glasen in Königsberg übertragen werden.

In der schon erwähnten Verfassung, welche der Cultusminister unter Bezugnahme auf den Erlaß des Ministers des Innern vom 24. v. seinerseits an den Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten gerichtet hat, wird der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge darauf hingewiesen, daß die in der Allerhöchsten Ordre vom 7. April d. J. enthaltene Mahnung und die von dem Minister des Innern daran gefüllten weiteren

bis 4 Uhr Morgens dauerte und darin bestand, daß die Figur des Erlösers auf dem ganzen Platz umhergetragen wurde. Man trug sie ins Gefängnis, wo sie mit Dornen gekrönt wurde, von hier zum Stein der Geißelung, wo sie gepeitscht wurde, dann hinauf auf den Calvarienberg, wo man sie freuzigte; darauf theilte man die Gewänder und würfelte um dieselben; man nahm sie ab und trug sie zum Steine der Salbung; von hier ging es zum Grabe, wo sie bestattet wurde, — was aber weiter vorging, vermag ich Ihnen nicht zu erzählen, da wir zu ermüdet waren, um noch länger auszuhalten. An und für sich ist die Prozession prachtvoll, Fahnen und Banner, Bischofsmützen, Krönstübe und Diamanten, tiefe Bajetts, 3000 brennende Kerzen tragende Hände, Kreuze und Kniebeugungen, Weihrauch und Segnungen, das Alles gab einen Anblick, welchen zu genießen Millionen von den entferntesten Theilen der Erde gekommen sind, und den Niemand verläumen sollte welcher zu Ostern in der Nähe des heil. Landes ist. Die außerordentliche Andacht des größern Theiles der Menge war das frappanteste Element des Ganzen und so gewaltthätig und händelthätig die Massen vorher waren, so still und unterwürfig benahmen sie sich nach dem Beginn.

Die Commission, welche in Berlin zur Berathung über die Verwendung von 25.000 Thlr. zur Förderung der bildenden Künste versammelt ist, hat, wie die „Spener“ s. erfährt, über die Verwendung der 25.000 Thlr. dahin beschlossen, daß Lessing's bekanntes Bild; „Hüh vor dem Scheiterhaufen“ für die National-Gallerie angekauft werde; ferner soll für eine würdige Ausstattung der Aula des neuen Universitäts-Gebäudes zu Königsberg Sorge getragen werden. — Se. f. H. Erzherzog Leopold von Österreich hat nach mehrtagigem Aufenthalt die Provinz Preußen wieder verlassen und ist über Posen, Breslau u. nach Wien zurückgekehrt. Bei der neulichen Aufführung der „Stummen von Portici“ — im Opernhaus wurde vom Publikum bei

einer politisch zu deutenden Stelle eine Demonstration gemacht. Dubois de Saligny wird sich in Mexico behaupten.

Die Staatsanwaltschaft in Tilsit hat das Circular, in welchem der Gutsbesitzer Neitenbach auf Plocken seine Steuerverweigerung angezeigt mit Beschlag bestellt. Auf Requisition derselben wurde auch in der Krausnecker Druckerei in Gumbinnen eine polizeiliche Nachforschung nach dem erwähnten Circular gehalten, die jedoch ohne Erfolg blieb, weil der Stein, auf welchem die Lithographie sich befand, bereits abgeschlagen war.

Gegenüber der Behauptung der „Düsseldorfer Ztg.“, daß auf die Depesche Lassalle's an Hrn. v. Bismarck wegen der Vorfälle bei der Arbeiter-Versammlung in Solingen, nach anderthalb Stunden bereits eine Antwort von Berlin eingelaufen sei, bemerkt die „Nord. Allg. Ztg.“, daß Herr v. Bismarck sich gar nicht in Berlin befand, und daß bloß der Minister des Innern an das Regierungssitzesamt in Düsseldorf eine Weisung erließ, über den Vorfall zu berichten. Tags nach der Solinger Affaire veranstaltete Lassalle in Düsseldorf eine Versammlung des dortigen Arbeiter-Bundes. Diese verließ ohne alle Störung.

Wie die „Pos. Ztg.“ hört, ist dem Verleger des „Dziennego“, Herrn Louis Merzbach, eine zweite Verwarnung erteilt worden.

Der Magistrat der Stadt Posen hatte auf die von Leipzig aus an ihn gerichtete Einladung zur Theilnahme an der Feier des 18. October seine Beteiligung mit der Majorität von einer Stimme abgelehnt. Die Stadtverordnetenversammlung hat aber in einer vertraulichen Sitzung einen entgegengesetzten Besluß gefaßt.

Die in der Provinz Posen stehenden Infanterie-Regimenter werden dem Bemühnen nach durch Entlassung der Reserven in kurzer Zeit auf den Friedensstand reducirt werden; diese Entlassung soll in zwei Hälften erfolgen: die ältesten Reserven im Monat October und die jüngeren im November. Diese von Berlin eingegangene und von der „Pos. Ztg.“ beanstandete Nachricht ist ihr an competentester Stelle bestätigt worden.

Aus Koburg, 30. Sept., wird gemeldet: Der Kaiser von Österreich hat dem Haushofmarschall Freiherrn v. Wangenheim das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone, und dem durch seine dichterische Thätigkeit bekannten Hofscapell- und Theater-Intendanten, geh. Cabinettsrath Gustav v. Meyern-Hohenberg das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen. Herzog Ernst, der zum Dank für seine Festgabe zum Innsbrucker Schützenfest von dem dortigen Festcomité eine Einladung zu dem Fest erhalten, hat sich gestern zur Jagd auf sein Bergschloß im Hinterriss in Tirol begeben.

Prof. Carl Biedermann hat mit 1. October die Redaktion der „Deutschen Allg. Ztg.“ übernommen.

Am Schlusse der Protestant-Versammlung in Frankfurt a. M. wurde Eisenach zum Orte des ersten deutschen Protestantentages gewählt. Zu Präsidenten ernannte man Bluntschli und Schenkel.

Zum Umland-Denkmal sind bis jetzt 30.000 fl. eingegangen.

Die am 1. d. fortgesetzten Verhandlungen des in Hannover tagenden Mäßigkeit-Congresses brachten verschiedene interessante Vorträge der auswärtigen Gäste. Baron v. Lynden (Holland) übergab das Gutachten von 500 niederrändischen Aerzten gegen den Branntwein. Mr. Taylor aus London verurtheile nicht bloss den Branntwein, sondern überhaupt alle starken Getränke. Gustav Werner aus Neuttingen flagte über die Uneinigkeit und die Trunksucht der Deutschen, in welchen er die Hauptlücken des deutschen Volkes erblickt. Nach Baron v. Seld aus Potsdam wurden 90 pCt. der Insassen des Strafhauses in Potsdam durch den Branntwein in dasselbe geführt. Der Branntwein spielt leider auch in den Gefangenhäusern seine verhängnisvolle Rolle. Gesetzlich sei er verboten, werde aber vielfach eingetragen, namentlich auch in die Zellengefängnisse, in welchen die gegenseitige Kontrolle zahlreicher Gefangenen und ihrer Aufseher fehlt. Böhmer vernahm im Berliner Zuchthause für schwere Verbrechen Bekanntnisse, nach welchen die meisten Verbrecher im Branntwein Ruth für ihre Thaten geholt haben. Am Schlusse der Verhandlungen nahm der Congres eine Resolution an, durch welche alle Wohlmeinenden dringend aufgefordert werden, der Mäßigkeitbewegung ihre thatkräftige Unterstützung aufs neue nach besten Kräften zu zuwenden.

**Königreich der Niederlande.**  
Die zweite Kammer hat ihre Antwort - Adress auf die Thronrede festgestellt. Die Redaktionscommission hatte vorgeschlagen, den Wunsch darin auszudrücken, daß es der Regierung gelingen möge, die drückenden Verpflichtungen, welche noch immer auf einem Theile unseres Landes lasteten abzulösen. Diese Anspruch auf das Verhältnis Lemburg zum deutschen Bunde fand jedoch keine Annahme, denn sie wurde mit 57 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

**Schweiz.**  
Man schreibt dem „Gladiatore di Chiavi“ von Lugano, daß die von dem „Genfer Journal“ über das Befinden Mazzini's gegebenen Nachrichten völlig unbegründet sind. Mazzini war an dem Tage, an welchem der „Gladiatore“ den Brief veröffentlicht, vor dem Schreiber desselben zu Tische erwartet. Wenn er sich aber augenblicklich noch auf den Beinen befindet, so soll doch zu befürchten sein, daß er in einiger Zeit von einer vollständigen Lähmung der unteren Extremitäten befallen werden kann. Mazzini gedenkt nächstens wieder nach England zurückzukehren.

**Frankreich.**  
Paris, 2. October. Die Gould'schen Finanzplane mögen jetzt wieder einen starken Stoß erlitten haben. Das Exposé der Lage und wahrscheinlich auch die erwarteten Reformen sollen in der Mitte dieses Monats erscheinen; man versichert bereits, daß dem Exposé die Möglichkeit einer Anleihe im Laufe des Dezember konstatirt wird. Zum Trost soll H. Gould, der am Montag oder Dienstag wieder hier eintrifft, Aussicht haben, zum Baron erhoben zu werden. Dubois de Saligny wird sich in Mexico behaupten. Aus mehreren Städten wie Mexico, Vera-Cruz, Tampico, u. s. w. sind Petitionen an den Kaiser gesandt worden, die diesen Diplomaten in seinem bisherigen Wirkungskreise erhalten wollen.

Graf Walewski soll große Aussicht haben, die Herzogswürde zu erhalten. — Der gesetzgebende Körper wird zum 4. November einberufen werden. — Man wird eine Anzahl Panzer-Batterien mit flachen Boden construiren, die für niedriges Fahrwasser geeignet sind. — Marshall Forey wird in den nächsten Tagen zurückberufen. Ein besonders loyaler Theil der Pariser Kaufmannschaft hat die Absicht, zu seiner Ehre ein großes Banket zu veranstalten. In Mexico hat sich der Marshall mit der provisorischen Regierung gerade am 15. August überworfen, über dessen Feier der „Moniteur“ so rosig berichtet. Die Triumvirat in Düsseldorf eine Weisung erließ, über den Vorfall zu berichten. Tags nach der Solinger Affaire veranstaltete Lassalle in Düsseldorf eine Versammlung des dortigen Arbeiter-Bundes. Diese verließ ohne alle Störung.



# Amtsblatt.

## Licitations-Ankündigung (817. 3)

Von Seiten der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der in den nächstfolgenden drei Verwaltungsjahren, d. i. in dem Zeitraum vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1866 notwendig werdenden Lieferung a) von gußeisernen Pilzhalschen Dosen, b) von Gußeisen-Bestandtheilen zu den Pilzhalschen Herden und c) von eisengegossenen Kuffen-Apparaten

am 29. October 1863

um 10 Uhr Vormittags in der Bauverwaltungskanzlei am Ringplatz Nr. 51 eine Offert-Verhandlung gegen Einbringung schriftlicher gesiegelter Offerte wird abgehalten werden.

Die darauf bezüglichen Bedingungen und Pläne können in der gedachten Kanzlei zu jeder Zeit eingesehen werden, daher hier nur die wesentlichsten derselben aufgeführt werden.

1. Verpflichtet sich der Offerent jede beliebige, und in Be-

stellung gebrachte Anzahl von Pilzhalschen Gußöfen — der-

lei Herdbestandtheilen und gußeisernen Kuffen-Apparaten um die offerirten Preise loco Krakau resp. auf dem be-

treffenden Objekte abzustellen und wird ausdrücklich bedün-

gen, daß in den pr. W. Zentner gestellten Preisen sowohl die Druck und Embalage als auch die Modellirungen und

bezüglich der Kuffen-Apparate auch die Aufstellungskosten

inklusive zu sein haben. Die Montirung der Heiz- und

Ashenthal ist nicht Gegenstand der Lieferung, folglich auch

in die Preise nicht einzubeziehen.

2. Kann der Anbot sowohl für die färmlichen Lieferungsartikel, als auch für jede einzelne Gattung resp. separat für die ad a) b) und c) bezeichneten Lieferungen gestellt werden, und darf der Offerent keine Einsprache dagegen erheben, wem von den von ihm offerirten Artikeln nur der eine oder der andere ad a b und c genehm gehalten werden sollte.

3. Zu Rücksicht dessen werden zur Sicherstellung des hohen Merars u. s.

a) für die Lieferung der Pilzhalschen Gußöfen . . . . . 250 fl.

b) " " " gußeisernen Herdbestand-

theile . . . . . 50 fl.

c) " " " Kuffen-Apparate . . . . . 200 fl.

oder zusammen für die Gesamtlieferung 500 fl.

östr. Währ. als Caution festgestellt.

Die erlegte Caution wird den Nicht-Erstebern allso-  
gleich — und den betreffenden Contrahenten nach Ablauf  
des Contractes und resp. nach anständiger Ablieferung der  
in Bestellung gebrachten Gußwaren wieder rückgängig  
werden und werden bis zur Heraablung der Rechnungs-  
Erlidigung nur 10% dieser Caution für etwaige Rech-  
nungsfehler zurückbehalten.

4. Muß jedes mit einer 50 fr. Stempelmarke verse-  
hene Offert nebst der vorge schriebenen Caution auch mit  
den erforderlichen Zeugnissen über die Solidität, Beugni-  
st und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten belegt sein und  
die Erklärung enthalten, daß er sich den ihm bekannten  
allgemeinen und speciellen Bedingungen unterwerfen wolle.

5. Die Preisangebote nach Wiener Zentnern müssen so-  
wohl in Ziffern als in Worten ausgedrückt und bestimmt  
und deutlich angegeben sein.

6. Offerete, welche nach der oben angegebenen Zeit ein-  
laufen, sollten, werden nicht berücksichtigt.

7. Der Bestbieter bleibt an seinen Anbot auch dann  
gebunden, wenn dieser auch nur auf eine kürzere, als die  
hier ausgeschriebene dreijährige Contracts-dauer genehmigt  
werden sollte.

K. k. Genie-Direction.  
Krakau, am 20. September 1863.

ad N. 9205. Kundmachung. (829. 3)

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauch in den Pachtbezirken als Trzebinia, Jaworzno, Oświecim, Przeciszów, Biala und Bestwina, dann vom Weinbau in den Pachtbezirken Oświecim und Przeciszów auf die Dauer vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 und sofort be dingungsweise auf die folgenden Solarjahre 1865 und 1866 die öffentlichen Versteigerungen am 14., 15. und 16. October 1863 abgehalten werden.

Die Licitationsbedingungen sind hierants dann bei jedem k. k. Bezirksamt und k. k. Finanzwach-Commissär des hiesigen Finanz-Directions-Bezirks zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 30. September 1863.

Nr. 13950. Kundmachung. (827. 3)

Bei dem Tarnower k. k. Kreis als Handelsgerichte wurde in das Register für Einzelfirmen die Firma „J. Salomon“ Hauptniederlassung in Tarnow, Inhaber der Firma Jakob Salomon Kaufmann in Tarnow eingetragen.

Aus dem Ratte des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 17. September 1863.

Nr. 2359. Kundmachung. (828. 3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung der hieramtlichen Inquisitoren und sonstigen Häftlinge auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 wird am 13. October 1863 um 9 Uhr Vormittags in der hieramtlichen Bezirksamtskanzlei eine öffentliche Lication abgehalten werden, zu welcher Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Der tägliche Stand der Inhaftirten beträgt durchschnittlich 20 bis 25 Köpfe und das Badium 120 fl. öst. W.

Die Licitationsbedingungen werden am Tage der Lication bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamt.

Krakau, am 20. September 1863.

## P. 3. 782. Concurs-Ausschreibung. (825. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichtspräsidium wird zur Besetzung der bei diesem k. k. Kreisgerichte erledigten Amtsdieststelle mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. öst. W. oder im Falle gradueller Vorrückung von 262 fl. 50 fr. oder 210 fl. öst. W. und Amtskleidung der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorchrift des kais. Patentes vom 3ten Mai 1853, Nr. 81 R. G. B. intrinzen Gefüche, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einziehung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ an gerechnet bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen und die in der Disponibilität befindlichen überdies die Nachweisung zu liefern, in welche Eigenschaft, mit welchen Bezeugen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in die Verfügbarkeit getreten sind, und bei welcher Gasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Rzeszow, am 30. September 1863.

genheit ergangen oder zu ergehenden für Valerian Krzyszkowski Ritter v. Odrowąż bestimmten gerichtlichen Bescheide dem bestellten Curator werden zugestellt werden.

Hievon wird mittelst gegenwärtigen Edictes der abwehrende Valerian Krzyszkowski Ritter v. Odrowąż mit der Erinnerung verständigt, daß es ihm obliegt, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder sich einen anderen Sachwalter zu wählen, und diejenen dem Gerichte hier anzugeben, und überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergriffen, indem er sich die aus deren Verabfützung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Tarnów den 15. September 1863.

## L. 3733. Edykt. (791. 3)

Ces. król Urząd powiatowy jako Sąd, zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Basistę, że przeciw niemu p. Józef Dornbusch wytoczył pod dniem 1go Września r. b. do L. 3733 pozew względem wyekstabilowania prawa własności do 840 fl. verbundene Lehrstelle mit dem Hauptfache  $\frac{1}{4}$  części realności pod N. 89/169 w Podgórzku położonej i przepisania na imię swoje, w skutek tegoż do ustawy o ustanowieniu powiatu w 1839 r. przed południem wyznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego nie jest wiadome, więc cesarsko. król. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanego, na koszt i niebezpieczeństwo jego ustanowił p. Wincentego Góreckiego kuratorem a p. Piotra Orczykowskiego zastępcą — oraz doręczył pierwszemu powołany pozew.

Zaleca się zatem pozwanemu, aby potrebbe dokumenta obrony ustanowionemu dla niego kuratorowi udzielił, lub innego obrońcy dla siebie wybrał, i o tem c. k. Sądowi powiatowemu donioł — w ogóle zaś aby należytych środków prawnych do swojej obrony użył, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Podgórze, d. 7 Grudnia 1862.

## N. 4123. j. Edykt. (799. 3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo Sandecki masie Wincentego Dunikowskiego, tudzież tegoż pośrednim i bezpośrednim z życia, imienia i pobycy nieznanym sukcesorem obwieszcza, że PP. Eustachy i Roman Reklewscy preciwnim pozewu o uznanie nielikwidalności sumy 680 zł. w. w. z przynależyciąmi na części z dobrą Świdnicką z przyległościami hipotekowaną i na indemnizację tych dobr przesiedleń, tudzież o extabulacyję téże z dobrą Świdnicką i tegoż przyległości, nakonieco o wykreślenie téże z indemnizacją tych dobr i wydanie części indemnizacyjnej tych dobr na pokrycie téj pretensi w depozyt sądowy złożonej, dnia 31. lipca 1863 do L. 4123 wytoczyli, w skutek którego w tej sprawie dosłownego postępowania termin na dzień 11. listopada 1863 godzinę 10. z rana wyznaczony jest.

Ponieważ pozwan z życia, imienia i miejsca pobycy nieznaną, przeto tymże za kuratora Adw. kraj. Dr. Micewski z substytucją Adw. Dr. Zajkowski ustanowiony został, z którym ta sprawa

wedle postępowania sądowego dla Galicyi przepisanej zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiadomia, od razu wzywa się,

żeby z swoją pretensją az do 29. Października 1863 r. przedpołudniem wyznaczonym zostało, jednocześnie na ogłoszenie konkursu na całym ruchomym i nieruchomości majątkiem dłużnika zezwolono. Zatem każdego, co do rzeczo-

nego dłużnika jakąkolwiek pretensję sobie rozcic mogen jest, otém się uwiad